

Advanced Professorship

Ziel

Die Wübben Stiftung Wissenschaft unterstützt mit dem Programm *Advanced Professorship* deutsche Universitäten bei der Berufung und Integration von internationalen Wissenschaftler:innen **in der Karrierephase R4**. Die Förderung bietet Wissenschaftler:innen die Chance, auf der Grundlage einer exzellenten Sach- und Personalausstattung Forschungsthemen zu bearbeiten und stellt Mittel für Onboarding- und Dual-Career-Maßnahmen bereit.

Förderung

Universitäten können eine Förderung von **bis zu 1,6 Mio. €** für bis zu vier Jahre beantragen. Voraussetzung ist, dass die Universität nach Ende der Förderung die Finanzierung der Professur in vergleichbarer Höhe zusichert. Die Mittel können für die Besoldung, Personal-, Sach- und Investitionsausgaben sowie für Onboarding- und Dual-Career-Maßnahmen verwendet werden. Die Stiftung stellt 10 % ihres Kostenanteils dem/der Wissenschaftler:in als freie Forschungsmittel zur Verfügung.

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind alle deutschen Universitäten. Die beantragte Professur kann dabei eine Nachbesetzung, eine vorgezogene Neubesetzung oder eine neu eingerichtete W2- oder W3-Professur sein. Die Antragstellung ist auch möglich, falls für den/die Kandidat:in (zunächst) eine Gastprofessur geplant ist. In diesem Fall müssen die Pläne zur anschließenden Berufung dargelegt werden. Auch die Beantragung einer Gastprofessur für Wissenschaftler:innen am Ende einer akademischen Karriere ist möglich.

Anträge können für Kandidat:innen eingereicht werden, die zum Zeitpunkt der Antragstellung **seit mindestens drei Jahren außerhalb Deutschlands tätig sind**. Voraussetzung für die Antragstellung ist ein inneruniversitär abgeschlossenes Auswahlverfahren oder eine geplante Direktberufung. Im Falle einer Gastprofessur am Ende der akademischen Karriere muss ein unmittelbarer wissenschaftlicher Zusammenhang mit einem Forschungsschwerpunkt der Universität bestehen. Auch bei bereits erteiltem (und noch nicht angenommenem) Ruf ist eine Antragstellung möglich.

Antragstellung

Anträge können durch die Universitätsleitung über das Antragsportal der Stiftung in englischer Sprache gestellt werden. Der Antrag besteht aus drei Antragsteilen (**Teile A-C**) sowie einem Finanzplan (**Teil D**).

Teil A enthält Folgendes:

- Eine Darstellung der **Bedeutung des/der Kandidat:in für die institutionelle Strategie**. Hier formuliert die Universität die Erwartungen, die sie mit der Berufung des/der Kandidat:in für ihre Forschungsschwerpunkte, Lehre und Internationalisierung verbindet. Dieser Abschnitt erläutert die geplante Einbettung in Bezug auf Institut, Fakultät und ggf. Verbundforschung auch über die Förderperiode hinaus. Zudem werden hier die zur Verfügung gestellten Personal- und Sachmittel, Räumlichkeiten, Ressourcen und Forschungsinfrastruktur angeführt.

- Falls eine **Gastprofessur** geplant ist, so sind die Pläne für eine Berufung nach Ende der Förderung hier darzustellen. Falls eine Gastprofessur am Ende der akademischen Karriere beantragt wird, muss zusätzlich die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit des/der Kandidat:in und ggf. Pläne zur Einwerbung weiterer Drittmittel und der Betreuung von Mitarbeiter:innen in frühen Karrierephasen dargelegt werden.

Der von dem/der Kandidat:in auszufüllende **Teil B** umfasst:

- Einen **Lebenslauf**.
- Eine Beschreibung des eigenen **Forschungsthemas**, das während der Förderung bearbeitet werden soll.
- Einen Abschnitt, in dem der/die Kandidat:in die **Motivation** zum Wechsel in das deutsche Forschungssystem unter Bezugnahme auf die beantragende Universität darlegt.
- Eine Schilderung der eigenen **Onboarding- und Dual-Career-Bedürfnisse**.

In **Teil C** des Antrags erläutert die Universität die Maßnahmen für die **Eingliederung** des/der Kandidat:in. Dieser Antragsteil umfasst:

- Eine Darstellung des **existierenden Onboarding-Programms** für internationale Wissenschaftler:innen sowie eine Erklärung, wie dieses für den/die Kandidat:in bei der Eingliederung in Universität, Stadt und Gesellschaft genutzt werden soll. Hier werden auch die zusätzlich geplanten **ad-personam-Maßnahmen** und **Dual-Career-Angebote** beschrieben.

Teil D des Antrags besteht aus einem **Finanzplan** mit Erläuterungen der einzelnen Positionen.

Antragsfristen

Anträge können zu den auf der Webseite der Stiftung genannten Fristen eingereicht werden.

Auswahlverfahren

Die Anträge durchlaufen ein **mehrstufiges Peer-Review-Verfahren**. Die Anträge werden getrennt nach wissenschaftlichem Teil (Antragsteile A und B) und Onboarding (Teil C) begutachtet. Die **Antragsteile A und B** werden von **externen Fachgutachter:innen** aus dem jeweiligen Forschungsgebiet evaluiert. Das **Research Board der Stiftung** bewertet alle Anträge unter Berücksichtigung dieser schriftlichen Gutachten vergleichend und spricht Förderempfehlungen aus. Der **Antragsteil C** wird von Expert:innen begutachtet, die über Erfahrungen mit dem Onboarding internationaler Wissenschaftler:innen verfügen. Das Votum des Research Boards wird mit 80 % gewichtet, das Votum der Expert:innen für internationale Mobilität mit 20 %. Aus diesen Wertungen wird das Förderranking erstellt. Die Stiftung setzt das Förderranking gemäß ihrer finanziellen Möglichkeiten um.

Antritt der Professur

Die Wübben Stiftung Wissenschaft kommuniziert ihre Förderentscheidung fünf bis sechs Monate nach der auf der Homepage genannten Abgabefrist. Sie erwartet, dass die Professur spätestens zwölf Monate nach der Förderzusage angetreten wird.